



## **Zukunft des Projektes „Festspielhaus Beethoven“**

### **– Schreiben an die Sponsoren**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Sponsoren des geplanten Festspielhauses Beethoven wurden heute angeschrieben und über die aus Sicht der Stadt Bonn aktuelle Diskussion und Situation in Kenntnis gesetzt.

Nachfolgend erhalten Sie die wesentlichen Inhalte des Briefes zur Kenntnis:

- Eine große Gruppe der Bürgerschaft wünscht den Erhalt der Beethovenhalle als Denkmal und will die Halle als Veranstaltungsort nicht missen. Diese Haltung ergibt sich aus vielfältigen, auch emotionalen, Beweggründen, wie zum Beispiel der, dass Eltern oder Großeltern sich für die Entstehung der Beethovenhalle eingesetzt haben.
- Es ist völlig normal, dass im Rahmen der von den Sponsoren professionell, systematisch und absolut verlässlich geleisteten planerischen Vorarbeiten, nicht alle Details bis ins letzte vorhergesehen werden können. Die wenigen offenen Fragen führen allerdings dazu, dass der Bürgerschaft derzeit noch keine völlige Sicherheit über die Höhe des Betrages gegeben werden kann, mit dem wir uns selbst am Projekt und an seinem Fortbestand beteiligen werden.
- Die finanzielle Situation der Stadt Bonn hat sich gegenüber den Vorjahren verschlechtert. Dafür verantwortlich sind, neben den Auswirkungen der Wirtschaftskrise, Bund und Land, die durch ihre Gesetzgebung den Kommunen Aufgaben zuschreiben, ihnen aber entsprechende Mittel vorenthalten. Hinzu kommt das noch nicht zum Abschluss gebrachte Kongresszentrum.



Vor diesem Hintergrund kann nicht erkannt werden, dass der Stadtrat derzeit eine Beschlussfassung auf den Weg bringen könnte, die Beethovenhalle abzureißen und das Festspielhaus dort zu errichten. Selbst wenn dies der Fall wäre, würde dies aus der Bürgerschaft mit einem Bürgerbegehren und, in Folge, einem Bürgerentscheid beantwortet werden. Die Gemeindeordnung erlaubt es einer hinreichend großen Gruppe aus der Bürgerschaft, sehr schnell zu erzwingen, dass ein Ratsbeschluss für drei Jahre aufgehoben und jegliche neue Initiative in dieser Richtung für drei Jahre außer Kraft gesetzt werden kann. Schlagzeilen nach dieser „Bürgerbeteiligung ex post“ in der internationalen Presse sind leicht vorstellbar: „Bonn gegen Beethoven“. Diesen „kulturellen GAU“ kann niemand wollen.

Erforderlich ist daher eine „Bürgerbeteiligung ex ante“. Über sie kann eine breit getragene Beschlussfassung vorbereitet werden. Zu beachten sind dabei die bekannten Voraussetzungen: Das Festspielhaus muss am Rhein stehen und es muss ein Haus von nationaler Bedeutung sein. Bei der Vorbereitung dieser Bürgerbeteiligung sind die aktuellen Diskussionen in der Bürgerschaft zu beachten. Sie beziehen sich auf folgende Varianten:

- a) Das Festspielhaus ersetzt die Beethovenhalle. Die Baukosten liegen bei den Sponsoren. Die Stadt Bonn beteiligt sich an der Herrichtung des Außengeländes und übernimmt einen angemessenen Anteil am laufenden Betrieb des Festspielhauses. Als angemessen kann die Summe gelten, die von der Stadt ohnehin für den Erhalt der Beethovenhalle, ihre anstehende umfangreiche Sanierung und ihren laufenden Betrieb aufgebracht werden müsste.
- b) Das Festspielhaus wird auf einem anderen Grundstück am Rhein errichtet. Die Baukosten liegen bei den Sponsoren, soweit dort die bisherigen Planungen umgesetzt werden können. Die Stadt Bonn beteiligt sich an der Herrichtung des Außengeländes und übernimmt einen angemessenen Anteil am laufenden Betrieb des Festspielhauses. Da die Beethovenhalle weiterhin unterhalten werden muss, ist diese Lösung nur vorstellbar, wenn andere Spielstätten geschlossen werden oder wenn sich ein weiterer Mäzen für die zu erwartenden höheren Planungs- und Baukosten und für den Betrieb des Festspielhauses findet.



- c) Das Festspielhaus wird auf dem Grundstück der Oper errichtet. Bei dieser Lösung („Modell Salzburg“) würde eine neue, zeitaufwändige und kostenintensive Planung erforderlich, die wahrscheinlich von der Stadt Bonn zu übernehmen wäre. In diesem Festspielhaus könnten auch Opern aufgeführt werden, wie etwa Beethovens „Fidelio“. Zu erwarten wäre, dass Bund, Land und die Sponsoren die Frage aufwerfen, ob ein solches Festspielhaus „nationale Bedeutung“ haben würde. Dem könnte entgegengehalten werden, dass dem Festspielhaus Salzburg durchaus nationale und internationale Bedeutung zugestanden wird.
- d) Die Angebote der Sponsoren sowie der öffentlichen Hände werden nicht angenommen. Die anstehenden Kosten für die Sanierung der Beethovenhalle (und der Oper) werden von der Stadt Bonn getragen, sobald dazu entsprechende Mittel zur Verfügung stehen.

Zur Zielführung der Diskussion ist es sinnvoll, die Bürgerinnen und Bürger nach der Sommerpause um ihre Einschätzung zu bitten, welche der vier Möglichkeiten sie bevorzugen. Die künstlerischen und wirtschaftlichen Auswirkungen sind begleitend darzustellen. Alternativ kommt in Betracht, zunächst einen Ratsbürgerentscheid über das Modell a) durchzuführen und das weitere Prozedere vom Ausgang dieser Abstimmung abhängig zu machen. Eine Entscheidung, welche der beiden Varianten bevorzugt werden sollte, muss zügig herbeigeführt werden.

In dem Schreiben wurden die Sponsoren zu einem baldmöglichst stattfindenden Gespräch gebeten, mit dem Ziel zu einer gemeinsamen Bewertung der Sachlage zu gelangen.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Nimptsch  
Oberbürgermeister

Dr. Volker Kregel  
Stadtdirektor